

13. INTERNATIONALER FILMMUSIKWETTBEWERB

filmmusikwettbewerb.ch

DATEN UND FRISTEN

16. April 2025	Der zu vertonende Film kann heruntergeladen werden; Anmelde- und Upload-Bereich aktiviert
16. Mai 2025	Anmeldefrist für den Frühbucherrabatt
16. Juni 2025	Abgabetermin für alle Wettbewerbsdokumente (siehe unten)
03. August 2025	Bekanntgabe der 3 Nominierten (spätestens)
24. August 2025	Nominierte: Abgabetermin für das vollständige Aufführungsmaterial (siehe unten)
02. Oktober 2025	Uraufführung der 3 nominierten Kompositionen

SUPPORT

Support für Wettbewerbsteilnehmende: support@filmmusikwettbewerb.ch

Bitte sehen Sie zuerst nach, ob Ihre Frage auf filmmusikwettbewerb.ch/support nicht bereits beantwortet wird.

REGLEMENT

1. Allgemeines

2025 wird der Internationale Filmmusikwettbewerb zum dreizehnten Mal im Rahmen vom 21. Zurich Film Festival (25. September – 5. Oktober 2025) stattfinden. Der Wettbewerb und das Filmmusikkonzert werden von der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, vom Zurich Film Festival und vom Forum Filmmusik durchgeführt. Die drei nominierten Beiträge werden am 2. Oktober 2025 in der Tonhalle Zürich vom Tonhalle-Orchester Zürich unter der Leitung von Frank Strobel uraufgeführt. Eine Fachjury wird am selben Abend den Gewinner bzw. die Gewinnerin bestimmen; er/sie erhält das mit CHF 10'000 dotierte Goldene Auge „Beste internationale Filmmusik 2025“.

2. Anmeldung

2.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen jeglichen Alters, jeglicher Nationalität und jeglichen Wohnorts, die auf www.imdb.com (Stichdatum: 16. Juni 2025) bei nicht mehr als drei Filmen mit Dauer von über 60 Minuten als „composer“ oder als „orchestrator“ aufgelistet sind. Auflistungen wie „composer (additional music)“ oder „orchestrator (additional music)“ oder ähnliche Auflistungen werden nicht mitgezählt.

Bei Serien gilt jede Folge als separater Film. Filme, die am 16. Juni 2025 noch in Produktion sind, werden nicht mitgezählt.

Nicht teilnahmeberechtigt sind gleichwohl die Gewinner-innen des Goldenen Auges „Beste internationale Filmmusik“ vorangegangener Wettbewerbe.

Es können auch kollektiv angefertigte Kompositionen eingereicht werden, solange alle Beteiligten teilnahmeberechtigt sind.

2.2. Anmeldegebühr

Für die Wettbewerbseingabe wird eine reguläre Anmeldegebühr von CHF 85 erhoben, die spätestens bis zum 16. Juni 2025 bezahlt sein muss. Wer die Anmeldegebühr bis zum 16. Mai 2025 bezahlt, braucht lediglich eine reduzierte Gebühr von CHF 55 zu entrichten.

Teilnehmende, die die nötigen Dokumente bis zum Abgabetermin (16. Juni 2025) nicht oder unvollständig einreichen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.

2.3. Einzureichende Dokumente

Bis zum 16. Juni 2025 müssen der Wettbewerbsleitung folgende Dokumente vorliegen:

- Das vollständig ausgefüllte Online-Anmeldeformular auf filmmusikwettbewerb.ch
- Eine mit der unter 3.1 angegebenen Orchesterbesetzung aufführbare Partitur als PDF-Datei und zusätzlich als Finale-, Sibelius-, Dorico- oder MusicXML-Dokument (falls eine Einreichung im Finale-, Sibelius-, Dorico- oder MusicXML-Format nicht möglich ist, dann das ganze Aufführungsmaterial als PDF). Handschriftliche Partituren können nicht eingereicht werden. Die Partitur muss eine sogenannte „Synchroneinrichtung“ enthalten, d. h. ein zusätzliches System mit Informationen zu Timecodes, Hitpoints und dem Clicktrack (mehr Informationen hierzu auf filmmusikwettbewerb.ch/support).
- Eine MP3-Audiodatei mit einem Mockup der eingereichten Partitur. Diese Datei soll die von den Teilnehmenden gewünschte Mischung zwischen der eingereichten Musik und der im zu vertonenden Film enthaltenen Tonspur präsentieren. Der Anfang der Audiodatei muss übereinstimmen mit dem Anfang der heruntergeladenen Quick-Time-Datei.
- Eine MP3- oder WAV-Audiodatei mit einem Clicktrack.
- Falls eine zusätzliche elektronische Tonspur eingesetzt wird (vgl. Punkt 3.2): eine separate MP3-Datei hiervon.

Bei der Anmeldung muss ein Codename gewählt werden, der keine Rückschlüsse auf die Identität der Teilnehmenden ermöglicht. Die eingereichten Noten und Audiodateien dürfen ausschliesslich diesen Codenamen enthalten und nicht den echten Namen.

Nach verstrichenem Abgabetermin (16. Juni 2025) kann der Filmmusikbeitrag nicht mehr zurückgezogen werden.

Der zu vertonende Film darf ausschliesslich unter den hier angegebenen Bestimmungen sowie für die hier aufgeführten Zwecke dieses Wettbewerbs verwendet werden. Den Teilnehmenden ist jegliche Vorführung des Films sowie die Weitergabe an Dritte untersagt. Nach Bekanntgabe der Nominierungen dürfen die nicht-nominierten Teilnehmenden den Film zusammen mit ihrer Musik auf ihrer persönlichen Website oder auf YouTube – aber nicht auf Vimeo – veröffentlichen. Hierzu müssen sie die Version des Wettbewerbsfilms verwenden, die von filmmusikwettbewerb.ch heruntergeladen wurde (mit Timecode im Bild). Die Nominierten müssen mit der Veröffentlichung bis nach der Uraufführung am 2. Oktober 2025 warten. Bei der Veröffentlichung muss sowohl der 13. Internationale Filmmusikwettbewerb als Veranstaltung als auch die Regisseur-innen des Films als Urheber-innen erwähnt werden. Der Rechteinhaber des Films muss das Hochladen des Films über sein Multichannel-Network bestätigen.

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, das Wettbewerbsreglement gelesen und akzeptiert zu haben und über alle Rechte an der eingesendeten Filmmusik zu verfügen (einschliesslich allfälliger Rechte Dritter). Der Einsatz von generativer KI beim Kompositionsprozess ist nicht erlaubt. KI-Werkzeuge sind nur bei der Produktion der Audio-Files erlaubt.

2.4. Verpflichtungen im Falle einer Nomination

Im Falle einer Nomination sind die Teilnehmenden verpflichtet, folgendes Material per 24. August 2025 bereitzustellen:

- Vollständiges Aufführungsmaterial als PDF.
- Alle für die Aufführung benötigten Audio-Files (Clicktrack und gegebenenfalls zusätzliche Tonspur)
- Eine MIDI-Datei mit der vollständigen und korrekten Tempo-Map der Komposition
- Fakultativ: Präparierter QuickTime-Film mit Streamern und PUNCHES für den Dirigenten

Den Nominierten, die das geforderte Material nicht pünktlich zusenden oder deren eingesandtes Material unbrauchbar ist, kann die externe Bereitstellung verrechnet werden.

Im Falle einer Nomination sind die Teilnehmenden ausserdem verpflichtet, der Zurich Film Festival AG unentgeltlich das Recht – und bis zum 31. Oktober 2025 das Exklusivrecht – zu übertragen, die Filmmusik im Rahmen des Zurich Film Festival mehrmals aufzuführen und in diesem Zusammenhang für Promotions- und Werbezwecke zu verwenden. Die Zurich Film Festival AG kann diese Rechte zum gleichen Zweck Dritten zur Ausübung überlassen.

Am 2. Oktober 2025 wird eine Live-Tonaufnahme der nominierten Kompositionen angefertigt. Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG behält sich nach der Anhörung dieser Aufnahme ein Vetorecht vor. Bei Freigabe der Aufnahme übergibt die Tonhalle-Gesellschaft diese den Nominierten spätestens 3 Wochen nach Veranstaltungsende. Die Nominierten dürfen das Material zu Dokumentationszwecken auf ihrer persönlichen Website nutzen, aber nicht auf einer allgemein zugänglichen Audio- oder Video-Plattform veröffentlichen. Auf ihrer persönlichen Website sind sie verpflichtet, das Copyright der Produktion mit „Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG“ anzubringen sowie die Veranstaltung „Internationaler Filmmusikwettbewerb

(Zurich Film Festival)“ überall zu erwähnen. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass diese Live-Aufnahme vom Zurich Film Festival oder von der Tonhalle-Gesellschaft AG veröffentlicht werden darf.

Im Konzertsaal dürfen nur Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden, die von der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG oder vom Zurich Film Festival in Auftrag gegeben wurden.

3. Durchführung des Wettbewerbs

3.1. Orchesterbesetzung

3(picc).3(ca).3(bcl).3(cbn) / 4.3.3.1 / timp, 3 perc / pno or cel / harp / str(14.12.10.8.6)

Eine Erläuterung dieser Kurzschreibweise findet man auf filmmusikwettbewerb.ch/support.

Es können auch nur Teile der obigen Besetzung in der Komposition eingesetzt werden. Hingegen können Wettbewerbsbeiträge, die mit der obigen Besetzung nicht aufführbar sind, nicht nominiert werden.

3.2. Zusätzliche Tonspuren

Es ist möglich, eine zusätzliche, elektronisch bzw. digital produzierte Tonspur einzusetzen.

3.3. Auswahl der Nominierten

Eine Fachkommission wird die Einreichungen vorselektionieren. Danach bestimmt eine Jury, die mit international renommierten Persönlichkeiten aus dem Musik- und Filmbereich besetzt ist, die drei Nominierten. Die Nominierungen werden spätestens am 3. August 2025 bekanntgegeben.

Teilnehmende, die nicht nominiert werden, haben kein Anrecht auf ein inhaltliches Feedback oder eine Begründung für die Nicht-Nomination seitens der Jury. Die Teilnahmegebühr kann nicht zurückerstattet werden.

3.4. Einladung der Nominierten

Die drei nominierten Kompositionen werden am 2. Oktober 2025 in Zürich uraufgeführt. Die drei Nominierten werden zu dieser Uraufführung nach Zürich eingeladen. Das Zurich Film Festival bezahlt ihnen eine Übernachtung in einem vom Festival ausgesuchten Hotel sowie – je nach Distanz – einen Economy-Flug bzw. eine Bahnfahrt 2. Klasse von ihrem Ursprungsland nach Zürich und zurück. Weitere Spesen (z. B. Verpflegung in Zürich) können nicht übernommen werden. Im Falle einer Co-Komposition übernimmt das Festival die Kosten für lediglich einen Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin. Die Einladung kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

Falls die Aufführung am 2. Oktober 2025 aus epidemiologischen Gründen nicht durchführbar sein sollte, wird sie auf 2026 verschoben.

3.5. Preisverleihung

Der Gewinner bzw. die Gewinnerin des Internationalen Filmmusikwettbewerbs wird von der Jury am Abend vom 2. Oktober 2025 bekanntgegeben. Er/sie erhält das mit CHF 10'000 dotierte Goldene Auge „Beste internationale Filmmusik 2025“.

Der Preis kann nicht *ex aequo* an zwei oder mehr Filmmusikbeiträge verliehen werden. Die Jury muss sich auf jeden Fall auf eine einzige Komposition einigen.

4. Weitere Bestimmungen

Das Festival hat das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Der Wettbewerb wird von den folgenden Institutionen durchgeführt:

Forum Filmmusik, c/o Pierre Funck, moving music, Rigistrasse 13, 8006 Zürich, Schweiz
www.forumfilmmusik.ch

Zurich Film Festival, c/o Mia Binkert, Kreuzstrasse 2, 8008 Zürich, Schweiz
www.zff.com

Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, c/o Noah Petschi, Gotthardstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz
www.tonhalle-orchester.ch